

Eigenheimerverband Bayern e. V.



Rundschreiben für unsere Vereine

Nr. 2 / Juni 2016

- | | |
|---|--------|
| 01. Aktuelle Referentenliste | intern |
| 02. Aus „SIBEG“ wird „Wirtschaftsdienst“ | intern |
| 03. Fotos und Bilder auf der Homepage | intern |
| 04. Herausgabe von Mitgliederdaten | intern |
| 05. GEMA-Organisationsstruktur | intern |

<p>01. <u>Aktuelle Referentenliste</u></p> <p>Anbei übersenden wir Ihnen unsere aktuelle Referentenliste.</p> <p><u>1 Anlage</u></p>	<p>Stand: Juni 2016</p>
<p>02. <u>Aus „SIBEG“ wird „Wirtschaftsdienst“</u></p> <p>Über unsere Service-GmbH, die „Siedlungsbetreuungs-Gesellschaft mbH“ (SIBEG) konnten unsere Mitglieder bisher unter anderem günstige Zusatzversicherungen abschließen. Auch das Inkasso der Sterbegeld- und Unfallversicherungen erfolgte durch die SIBEG.</p> <p>Mit der Neuordnung des gesamten Versicherungswesens, über die wir in den vergangenen Monaten wiederholt berichteten, wurde auch unsere Service-GmbH in „Eigenheimerverband Bayern – Wirtschaftsdienst GmbH“ umbenannt.</p> <p>Die Abwicklung des gesamten Versicherungswesens erfolgt nun über unsere „Eigenheimer Versicherungen“. Die Telefonnummer ist unverändert: 089 / 307 36 62. Die Anschrift lautet: Kaiserstraße 31, 80801 München.</p> <p>Beim Einzug der Beiträge für die Sterbegeld- und Unfallvorsorge beachten Sie bitte, dass dieser künftig ebenfalls durch die Eigenheimerverband Bayern – Wirtschaftsdienst GmbH erfolgt.</p>	<p>Zusatzversicherungen</p> <p>Neuer Name</p> <p>Eigenheimer Versicherungen</p> <p>Inkasso Sterbegeld-Versicherung</p>
<p>03. <u>Fotos und Bilder auf der Homepage</u></p> <p>Vereine, die selbst eine Homepage erstellen, verwenden häufig auch Fotos und Bilder, die sie zuvor aus dem Internet heruntergeladen haben. Ein Beispiel hierfür ist das Einfügen eines Kartenausschnittes von „Google Maps“, um einen bestimmten Ort aufzufinden.</p> <p>Bei der Verwendung von Fotos oder Bildern aus dem Internet ist jedoch Vorsicht geboten. Denn im deutschen Urheberrecht gilt der Grundsatz: Jedes Foto und jedes Bild ist mit der Entstehung für den Urheber geschützt. Will ein Dritter diese im Internet (zum Beispiel auf einer Homepage) veröffentlichen, braucht er hierfür grundsätzlich die Erlaubnis des Urhebers.</p>	<p>Herunterladen aus dem Internet</p> <p>Urheberrecht</p>

<p>Werden Fotos oder Bilder ohne entsprechende Erlaubnis im Internet veröffentlicht, riskiert man eine Abmahnung wegen unberechtigter Nutzung. Mit dieser wird der Rechtsverletzer in der Regel aufgefordert, den beschriebenen Verstoß zu unterlassen und eine Unterlassungserklärung abzugeben. Darin verpflichtet sich der Abgemahnte, den Rechtsbruch, etwa die Verwendung eines Fotos oder eines Bildes, zukünftig zu unterlassen. Gleichzeitig verspricht er, für den Fall der Wiederholung des Rechtsverstoßes eine Vertragsstrafe zu zahlen. Ist die Abmahnung gerechtfertigt, muss der Empfänger auch die durch die Einschaltung des Anwalts entstandenen Kosten erstatten.</p>	<p>Abmahnung</p>
<p>04. <u>Herausgabe von Mitgliederdaten</u></p> <p>Vereinsmitglieder haben gegenüber ihrem Verein und auch gegenüber dem Verband, dem der Verein angehört, grundsätzlich einen Anspruch auf Herausgabe der Mitgliederdaten der anderen Vereinsmitglieder. Datenschutzrechtliche Bestimmungen stehen dem Herausgabeanspruch nach einem Urteil des Oberlandesgerichtes München vom 24.03.2016 (Az.: 23 U 3886/15) nicht entgegen.</p> <p>Nach dem Urteil des Oberlandesgerichtes haben Vereinsmitglieder grundsätzlich schon kraft ihrer Mitgliedschaftsrechte einen Anspruch darauf, dass Namen und Anschriften der anderen Mitglieder des Vereins offengelegt werden. Hierfür muss lediglich ein berechtigtes Interesse an der Offenlegung der Mitgliederdaten dargelegt werden und es dürfen keine überwiegenden Interessen des Vereins oder berechnete Belange der anderen Vereinsmitglieder entgegenstehen.</p> <p>Ein pauschales Recht auf Geheimhaltung der Mitgliedschaft gibt es nicht, auch nicht gegenüber anderen Vereinsmitgliedern. Durch die Aushändigung der Daten wird auch nicht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der anderen Vereinsmitglieder verletzt. Eine bloße hypothetische und abstrakte Missbrauchsgefahr, dass möglicherweise schutzwürdige Belange der anderen Vereinsmitglieder beeinträchtigt werden, reicht nicht aus.</p> <p><u>Hinweis:</u> Aus dem Urteil lässt sich kein Anspruch Dritter auf Herausgabe der Mitgliederdaten ableiten!</p>	<p>Urteil des OLG München</p> <p>Berechtigtes Interesse</p> <p>Kein Recht auf Geheimhaltung der Mitgliedschaft</p> <p>Kein Anspruch Dritter</p>

05. GEMA-Organisationsstruktur

Zum 1. Juli 2016 tritt bei der GEMA eine neue Organisationsstruktur in Kraft. Für unsere Vereine gibt es damit mit dem neuen GEMA-Kundencenter nur noch einen Ansprechpartner:

GEMA
10506 Berlin
eMail: kontakt@gema.de
Telefon: 030 / 588 58 999
Telefax: 030 / 212 92 795

Das Informationsschreiben der GEMA ist beigefügt.

1 Anlage

Kundencenter

Kontakt